gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



## Volimea Moskauer Glas

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Volimea Moskauer Glas

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Identifizierte Verwendung

Füllstoff oder Pigment

#### 1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 - 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole: Signalwort:

Gefahrenhinweise: Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft. Nicht anwendbar.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält weniger als 1 % Quarz-alveolengängig und erfüllt damit nicht die Einstufung nach STOT RE 1.

Je nach Handhabung und Verwendung (Zerkleinerung, Schleifen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich.

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit.

Arbeitsplatzbezogene Exposition bezüglich A-Stäube kryptokristalliner Kieselsäure sollten gemessen und überwacht werden.

## **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### 3.1. Stoffe

#### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Muskovitglimmer, CAS-Nr.: 12001-26-2

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Zusätzliche Angaben: Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Nach Augenkontakt: Augen mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar. Symptome: Effekte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbares Produkt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Informationen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hygienemaßnahmen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Lagerklasse: 13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben: Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Zu überwachende Parameter (DE): TRGS 900

AGW: 10 mg/m<sup>3</sup>einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter: Suva-Liste 2011, MAK (CH): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³

(alveolengängige Fraktion)

GKV 2011, MAK (A): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 2,5 mg/m³

(alveolengängige Fraktion)

Siliciumdioxid: EU-BOELV: 0,1 mg/m³ (8h, alveolengängige Fraktion)

(EU 2017/2398)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

Es liegen keine Werte vor.

Es liegen keine Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter FFP2.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

Augenschutz: Nicht erforderlich. Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Schuppen
Farbe: weiß, transparent
Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

8 - 10 (10 %)pH-Wert: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 1300 °C nicht anwendbar Siedepunkt/Siedebereich: nicht entflammbar Flammpunkt: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündlich keine Daten Obere Explosionsgrenzen: Untere Explosionsgrenzen: keine Daten

3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Dampfdruck: Relative Dampfdichte: Dichte bei 20 °C:

Löslichkeit in Wasser: Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur:

Viskosität, dynamisch: Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschafte Schüttdichte:

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel: Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt: Festkörpergehalt: Korngröße:

Sonstige Angaben:

nicht anwendbar Keine Daten verfügbar.

2.7 g/cm<sup>3</sup>

praktisch unlöslich nicht anwendbar Keine Daten verfügbar. nicht anwendbar

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

keine Angaben 260 – 360 g/l

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung: Produkt vor Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Inkompatible Materialien sind für dieses Produkt nicht bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 10.7. Weitere Angaben

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Keine negativen Effekte an Menschen bekannt.

LD50, oral: LD50, dermal: LC50, inhalativ: Primäre Reizwirkung

an der Haut:

am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:Keine Daten vorhanden.Reproduktionstoxizität:Keine Information verfügbar.Cancerogenität:Keine Daten vorhanden.Teratogenität:Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Aspirationsgefahr:

Einmalige Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Nicht anwendbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität Daphnientoxizität Bakterientoxizität Algentoxizität

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten.

#### 12.4. Mobilität im Boden

vernachlässigbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: Verhalten in Kläranlagen: Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

NWG; nicht wassergefährdend

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften im Hausmüll oder durch

Recycling.

 $Abfall schl\"{u}sselnr.:$ 

Ungereinigte Verpackung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüsselnr.:

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut nach ADR. IMDG/IATA: Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR: nicht anwendbar

Gefahrzettel: Klassifizierungscode:

5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse: nicht anwendbar

Gefahrzettel: FmS-Nr.:

IATA-Klasse: nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: nicht anwendbar

IMDG: IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

14.8. Sonstige Angaben

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

 $Wasserge f\"{a}hrdung sklasse:$ 

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung: Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

15.3. Sonstige Vorschriften

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätte kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-10-21.